



## Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 12.12.2016)

Name der Serie:

**DMV Formel Vau**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**906/17**

### Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

#### Vorwort:

Mit der Serie „DMV Formel Vau“ (DMV FV) wird der satzungsgemäße Zweck des Vereins „Historische Formel Vau Europa e.V.“ (HFVE), die Pflege der Historie der Formel Vau / Super Vau und die Darstellung des Nachwuchsrennsports mit Formel Vau und Super Vau-Fahrzeugen, realisiert. Der Verein erhält und pflegt damit motorsport- und automobilhistorisch bedeutsames technisches Kulturgut. Er fördert zudem den historischen Motorsport.

Die Serie „DMV Formel Vau“ ist ausschließlich offen für Clubmitglieder, d.h. alle Fahrer / Bewerber müssen Mitglied des Vereins „Historische Formel Vau Europa e.V.“ sein.

Ausschreiber / Organisation: Historische Formel Vau Europa e.V.

Ansprechpartner:

Dr. Frank Michael Orthey  
Vorsitzender des Vorstands  
Historische Formel Vau Europa e.V. (HFVE)  
Am Eisenberg 9  
D-83679 Sachsenkam

Tel: 0049(0)8021/5075730  
Mobil: 0049(0)172/8231112  
Fax-Nr.: 0049(0)8021/5075731  
Homepage: [www.formel-vau.eu](http://www.formel-vau.eu)  
E-Mail: [vorstand@formel-vau.eu](mailto:vorstand@formel-vau.eu)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Nennungen und Nennungsschluss
  - 4.2 Nenngeld pro Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten
    - d) Wertungsläufe
- 8. Gleichmäßigkeitswertung**
  - 8.1 Wertungsläufe
  - 8.2 Punktegleichheit
  - 8.3 Gleichmäßigkeits- Wertungsmodus der Serie „Formel Vau“
  - 8.4 Klassenwertung, Laufgesamtwertung, Veranstaltungs-Gesamtwertung
  - 8.5 Punktetabelle
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
  
- 12. Rennen**
  - 12.1 Verwendung von Regenreifen
  - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
  - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
  
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
  
- 14. Protest und Berufung**
  
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
  
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
  
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
  - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

Anhang 1: Allgemeine Regeln und Abläufe in der Serie „DMV Formel Vau“

**Diese Ausschreibung besteht aus 29 Seiten inkl. 1 Anhang.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie „DMV Formel Vau“ (DMV FV) wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang K der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Die Historische Formel Vau Europa e.V. (HFVE) nachfolgend „Serienausschreiber“ genannt, schreibt für das Jahr 2017 die Serie „DMV Formel Vau“ aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 13.12.2016 unter Reg.-Nr.: 906/17 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

Historische Formel Vau Europa e.V. (HFVE)  
Am Eisenberg 9  
83679 Sachsenkam  
[www.formel-vau.eu](http://www.formel-vau.eu)

#### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Dr. Frank Michael Orthey (Vorsitzender des Vorstands HFVE)  
Wolfgang Rafflenbeul (Verwaltungsvorstand HFVE; Nennbüro; 2. Serienkoordinator)  
Robert Waschak (Technikvorstand HFVE)  
Knut Wartenberg (Technischer Kommissar HFVE)  
Sascha Hofbeck (Referent Clubmeisterschaft HFVE)  
Thomas Ernst (Geschäftsführer HFVE)  
Benjamin Havermans (Vorstand Nachwuchs und Social Media)  
Stephan Gremler (Kurator HFVE)  
Dr. Thomas Eder (1. Serienkoordinator)

## **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

Knut Wartenberg (permanenter Technischer Kommissar)

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),  
Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur  
(WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten  
Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### **3.1 Offizielle Sprache**

Die offizielle Sprache ist Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## **4. Nennungen**

### **4.1 Nennungen und Nennungsschluss**

Der Bewerber und/oder Fahrer muss für jede einzelne Veranstaltung seine Nennunterlagen bis zu dem vom Serienausschreiber im Nennformular veröffentlichtem Nennschluß im Nennbüro einreichen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Nennungen anzunehmen.

Die vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Nennunterlage ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

abweichende Adresse:

Historische Formel Vau Europa e.V.  
-Nennbüro-  
c/o  
Wolfgang Rafflenbeul  
Gröbblingen 51  
D-48336 Sassenberg  
Mail: [verwaltung@formel-vau.eu](mailto:verwaltung@formel-vau.eu)  
Fax: 0049-2583-918539

### **4.2 Nenngeld pro Veranstaltung**

Das Nenngeld ist zum jeweils veröffentlichten Nennschluß einer jeden einzelnen Veranstaltung fällig. Das Nenngeld beträgt grundsätzlich € 260,- pro Veranstaltung. Für den Fall, dass sich zwei Fahrer ein Fahrzeug teilen, erhöht sich das Nenngeld pro Veranstaltung auf € 360,-.

Der Serienausschreiber behält sich Veränderungen der Höhe des Nenngeldes von Veranstaltung zu Veranstaltung vor, siehe dazu das jeweilige Nennformular bzw. Veranstaltungs-Ausschreibung.

Abweichend von der Regelung des Art. 13, DMSB-Veranstaltungsreglement, verzichten Bewerber / Fahrer durch ihre Unterschrift auf dem Nennformular auf ihren Rückzahlungsanspruch des Nenngeldes. Nur bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter oder Absage einer Veranstaltung bedingt durch grob fahrlässige Pflichtverletzung des Serienausschreibers bleibt ein Rückzahlungsanspruch des Nenngeldes bestehen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung (Email) ihrer gültigen und bezahlten Nennung für die jeweilige Veranstaltung.

### **4.3 Startnummern**

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber für die jeweilige Fahrer-Fahrzeug-Kombination permanente Startnummern für die komplette Saison.

Die Teilnehmer erhalten bei jeder veränderten Fahrer-Fahrzeug-Kombination neue, permanente Startnummern für die komplette Saison vom Serienausschreiber zugewiesen.

## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

- Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
- A,       B,       C,       D,       C/D-historisch,
- die bei dem Serienausschreiber für die jeweilige Veranstaltung genannt haben, Mitglied der HFVE sind und das jeweilige Nenngeld voll entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

#### b) Bewerber

- Bewerber, die ihren Fahrer bei dem Serienausschreiber für die jeweilige Veranstaltung genannt haben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2017 besitzen, Mitglied der HFVE sein und das jeweilige Nenngeld voll entrichtet haben.

#### c) Gastfahrer

- Die Historische Formel Vau Europa e.V kann Gastfahrer mit einer gültigen
- Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 bzw.
- Nationalen Lizenz der Stufe A
- Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen und Vereinsmitglieder der HFVE e.V. werden. Die Teilnehmer, die bereits Vereinsmitglieder der HFVE sind, haben vorrangige Startberechtigung.

#### Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

1. Erst- und Gaststarter in der Serie „Formel Vau“ müssen alle in der Rahmenausschreibung festgelegten Kriterien uneingeschränkt erfüllen.
2. Sie verpflichten sich, die Rahmenausschreibung genau zu lesen und deren Details zu kennen (Unterschrift im Nennformular).
3. Sie erhalten zudem ein schriftliches Erststartermerkblatt mit den wichtigsten Regeln sowie einer „Flaggenkunde“ (vgl. Teil 3, Anhang/Zeichnungen).
4. Es erfolgt vor dem ersten Training ein ausführliches mündliches Briefing durch die Serienkoordinatoren oder einen beauftragten erfahrenen Fahrer zu den Punkten:
  - Fragen zur Rahmenausschreibung
  - Flaggenkunde
  - Abläufe bei Trainings- und Wertungsläufen
  - Fahrtregeln der Serie „Formel Vau“
  - Verhalten auf der Strecke
5. Nach jedem Trainingslauf erfolgt ein weiteres Gespräch zum Verhalten auf der Strecke bzw. zu den Erfahrungen und Fragen der Starter.
6. Dem Erst- bzw. Gaststarter wird ein erfahrener Fahrer-Coach aus dem Formel-Vau-Starterfeld empfohlen.
7. Im ersten Jahr sind die Fahrzeuge der Erst- und Gaststarter mit einem Anfängerkreuz zu kennzeichnen.
8. Eine Teilnahme an einem Formel-Fahrerlehrgang bzw. eine Testfahrt/Teilnahme an einem Testtag vor dem ersten Start in der Serie „DMV Formel Vau“ wird ausdrücklich empfohlen.

Weitere besondere Bestimmungen sind unter Art. 25 und im Teil 3 (Anhang/Zeichnungen) definiert.



## **d) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

## **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

## **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

gemäß Veranstaltungsreglement

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender (ggf. vorläufige Termine)**

**Vorläufige Termine:**

**07.04.– 09.04.2017 1. und 2. Lauf: Hockenheim**  
**19.05.– 21.05.2017 3. und 4. Lauf: Spa-Francorchamps**  
**16.06.– 18.06.2017 5. und 6. Lauf: Sachsenring**  
**08.09.– 09.09.2017 7. und 8. Lauf: Zolder**

### **7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge**

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

### **7.3 Durchführung der Wettbewerbe**

#### **a) Training**

Pro Veranstaltung sind ein freies Training von mindestens 20 Minuten und ein Zeittraining von mindestens 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

Liegt mit dem eingesetzten T-Car keine gezeitete Runde vor, muss von der letzten Startposition gestartet werden.

Gilt nur für Fahrer, die sich ein Fahrzeug teilen:

Jeder Fahrer muss am Zeittraining teilnehmen und jeweils selbst eine Zeit für die Startaufstellung herausfahren. Die Fahrer wechseln während des Zeittrainings in eigener Zuständigkeit die Startnummern und die Transponder. Die Fahrer nehmen dann an jeweils einem Wertungslauf teil und werden entsprechend für die Meisterschaft der Serie „DMV Formel Vau“ 2017 gewertet. Der Art. 8.2.1 Fairnesspunkte findet hierbei jedoch keine Anwendung.

#### **b) Qualifikation**

N/A

#### **c) Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

#### **d) Wertungsläufe**

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von mindestens 20 Minuten.

Die Ziellinie gilt nur auf der Strecke, nicht in der Boxengasse.

### **8. Gleichmäßigkeitswertung**

Die Wertungspunkte werden klassenbezogen und klassenübergreifend (Gesamtwertung) vergeben.

Für die Klassen- und Gesamtwertung gelten die aufaddierten Punkte nach den Streichergebnissen.

Es kann mit einem oder mit verschiedenen Fahrzeugen gestartet werden.

Fahrer/Bewerber, die in verschiedenen Klassen starten, erhalten nur für die jeweilige Klasse Punkte, in der sie gestartet sind.

In der Klassen – und Gesamtwertung um die Meisterschaft der Serie „DMV Formel Vau“ werden die besten 8 von 10 Ergebnissen gewertet. Wird während der Saison in unterschiedlichen Klassen gestartet, werden für die Gesamtwertung ebenfalls die besten 8 von 10 Ergebnisse aus den verschiedenen Klassen gewertet.

Bei der Rennleitung nicht angemeldete Fahrerwechsel oder Fahrzeugwechsel werden den Sportkommissaren gemeldet und führen zur Nichtwertung aller Läufe des betroffenen Wochenendes.

Wird ein Fahrer wegen unsportlicher Fahrweise von der Rennleitung verwarnt oder aus der Wertung genommen oder häufen sich Beschwerden über einen Fahrer wegen unsportlicher oder regelwidriger Fahrweise oder wird gar ein anderer Fahrer geschädigt, kann der Verursacher nach Entscheidungsfindung durch die Sportkommissare die Punkte des jeweiligen Wochenendes aberkannt bekommen.

Stellt der Rennleiter fest, dass ein Fahrer zweimal die gelbe Flagge oder einmalig Doppelgelb missachtete, so führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und zu einem Ausschluss von der Wertung von der betreffenden Veranstaltung. Der Wertungsausschluss wird durch die Sportkommissare ausgesprochen. Bei Abreise während der laufenden Veranstaltung ist eine offizielle Abmeldung bei den Serienkoordinatoren und dem Rennleiter zwingend notwendig.

## **8.1 Wertungsläufe**

Zur Meisterschaft der Serie „DMV Formel Vau“ zählen die durch den Terminkalender dieser Serienausschreibung festgelegten Veranstaltungen.

Terminänderungen und Wechsel von Veranstaltungen behält sich der Serienausschreiber vor. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl an Wertungsläufen besteht nicht.

### **8.1.1 Alternativregelung: Wertungsläufe in Startgruppen**

Wird das Starterfeld in zwei Startgruppen geteilt, dient dies der Erhöhung der Sicherheit der Aktiven und dem Ziel, im Rahmen der Vorgaben der Streckenlizenz möglichst vielen Startern eine Teilnahme zu ermöglichen.

In diesem Falle starten die Fahrzeuge der Klassen 1 – 3 in der „Startgruppe Formel Vau“ und die Fahrzeuge der Klassen 4 – 7 in der „Startgruppe Formel Super Vau“ (siehe 7.2.)

Kann bei dieser Regelung nur ein Wertungslauf pro Veranstaltung/Wochenende ausgetragen werden, wird die Gesamtwertung wie unter Punkt 8. (Wertung) beschrieben angepasst.

### **8.1.2 Wertungsmodus, Punkteschlüssel**

Die Gesamt- und Klassenwertung der Meisterschaft der Serie „DMV Formel Vau“ ergibt sich aus der Addition der Punkte aus den 8 von 10 besten Wertungsläufen (zwei Streichergebnisse), die der Fahrer über alle Klassen gemäß Punkteschlüssel errungen hat.

Gibt es nur 8 Wertungsläufe oder weniger, wird ein Streichergebnis abgezogen.

Die Punktevergabe erfolgt gem. des FV-Punkteschlüssels (siehe Artikel 8.5).

## **8.2 Punktegleichheit**

Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen (mehr 1. Plätze, mehr 2. Plätze usw.).

### **8.2.1 Fairnesspunkte**

Hat ein Fahrer, obwohl er mit seinem Fahrzeug vor Ort war und eine gültige Nennung abgegeben hat, aus technischen Gründen einen Wertungslauf nicht bestreiten/beenden können, erhält er in Anerkennung des Willens und Aufwands je 1 Punkt in der Klassen- und Gesamtwertung („Fairnesspunkte“).

## **8.3 Gleichmäßigkeits-Wertungsmodus der Serie „DMV Formel Vau“**

### **8.3.1 Gleichmäßigkeits-Wertung**

Grundsätzlich werden alle Fahrer gewertet, die die Einführungsrunde und alle gezeiteten weiteren Runden absolviert haben und den Lauf durch Überfahren der Ziellinie auf der Rennstrecke (nicht Boxengasse!) bzw. durch Abwinken/Abbruch beendet haben.

Bei Abbruch eines Wertungslaufs werden mindestens fünf gezeitete Runden für eine Wertung benötigt.

Wer startet und vor dem Ende der zur Wertung (Abwinken/Abbruch) benötigten gezeiteten Runden ausfällt, erhält ebenfalls Fairnesspunkte gem. Punkt 8.2.1.

Die Anzahl der Fahrer, die der Gesamt- und Klassenwertung zu Grunde gelegt werden, ergibt sich aus allen Fahrern, die eine vollständige Wertung (Abwinken/Abbruch) erreicht haben. Entscheidend ist die Auswertung der Zeitnahme.

Stoppuhren, mechanische oder elektronische Hilfen zur Zeitnahme im Fahrzeug sind verboten und führen zum Wertungsausschluss.

### **8.3.2 Referenzrunden/-sektoren**

Die folgenden zwei Wertungsvarianten werden während der Saison von den Serienkoordinatoren in Abstimmung mit dem Referenten Clubmeisterschaft im Sinne eines anspruchsvollen Gleichmäßigkeitsformates gewählt, mit Zeitnahme und Rennleitung abgestimmt und jeweils mit in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung und bei der Fahrerbesprechung bekannt gemacht.

Variante 1: Die Referenzrunde beginnt beim zweiten Überfahren der Startlinie auf der Strecke nach Freigabe des Laufs.

Variante 2: Als Referenzrunde wird die schnellste vom jeweiligen Fahrer gefahrene Runde herangezogen.

Für die Varianten 1 und 2 gilt zusätzlich:

Die Runden hinter dem Führungsfahrzeug, sowie die erste Runde nach Freigabe des Laufes zählen nicht zur Wertung.

### **8.3.3 Runden – Wertung**

Variante 1: Je nach Möglichkeiten der Zeitnahme vor Ort werden die drei besten (d.h. gleichmäßigsten) Runden (ohne Referenzrunde) oder die drei folgenden Runden, die in Wertung absolviert wurden, im Bezug zur Referenzrunde gewertet.

Variante 2: Die drei Runden, die der schnellsten Runde am nächsten sind, d.h. zweit-, dritt-, und viertbeste Runde werden gewertet.

## **8.4 Klassenwertung, Laufgesamtwertung, Veranstaltungs-Gesamtwertung**

1. Für die Klassenwertung werden alle dieser Klasse zugehörigen Fahrer / Fahrzeug-Kombinationen gemäß 8.4.1 gewertet.
2. Für die Laufgesamtwertung werden alle Fahrer- Fahrzeug-Kombinationen gem. 8.4.1 gewertet.

Aus den oben genannten Punkten 1. und 2. werden gem. des jeweiligen Berechnungsmodus die Punkte für die Gesamt- und Klassenwertung errechnet.

3. Veranstaltungs-Gesamtwertung: Es kann für die beiden Läufe im Rahmen einer Veranstaltung eine Gesamtsiegertrophäe ausgelobt werden. Die Ermittlung des Veranstaltungs-Gesamtsiegers erfolgt durch Addition der Differenzzeiten der Gesamtwertung beider Läufe (insgesamt geringste Differenz aus beiden Läufen). Diese Wertung hat keinen Einfluss auf die Meisterschaft der Serie „DMV Formel Vau“.

## 8.5 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

### Punkteverteilungstabelle für die Klassenwertungen der Serie „DMV Formel Vau“

Starter Platzierung	Ab 15 Punkte	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1. Platz	60	58	56	54	52	50	48	46	43	40	37	34	31	28	24
2. Platz	56	54	52	50	48	46	44	42	39	36	33	30	27	24	
3. Platz	53	51	49	47	45	43	41	39	36	33	30	27	24		
4. Platz	50	48	46	44	42	40	38	36	33	30	27	24			
5. Platz	47	45	43	41	39	37	35	33	30	27	24				
6. Platz	44	42	40	38	36	34	32	30	27	24					
7. Platz	41	39	37	35	33	31	29	27	24						
8. Platz	38	36	34	32	30	28	26	24							
9. Platz	36	34	32	30	28	26	24								
10. Platz	34	32	30	28	26	24									
11. Platz	32	30	28	26	24										
12. Platz	30	28	26	24											
13. Platz	28	26	24												
14. Platz	26	24													
15. Platz	24														
weitere	22														

### Punkteverteilungstabelle für die Gesamtwertung der Serie „DMV Formel Vau“

Starter Platzierung	Ab 45 Punkte	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1. Platz	100	97	96	95	94	93	92	91	90	89	88	86	84	82	80	78	76	74	72	70	68	66	64	62	60	58	56	54	52	50	48	45	42	39	36	33	30	27	24	21	18	14	10	6	3
2. Platz	97	94	93	92	91	90	89	88	87	86	85	83	81	79	77	75	73	71	69	67	65	63	61	59	57	55	53	51	49	47	45	42	39	36	33	30	27	24	21	18	15	11	7	3	
3. Platz	93	90	89	88	87	86	85	84	83	82	81	79	77	75	73	71	69	67	65	63	61	59	57	55	53	51	49	47	45	43	41	38	35	32	29	26	23	20	17	14	11	7	3		
4. Platz	89	86	85	84	83	82	81	80	79	78	77	75	73	71	69	67	65	63	61	59	57	55	53	51	49	47	45	43	41	39	37	34	31	28	25	22	19	16	13	10	7	3			
5. Platz	85	82	81	80	79	78	77	76	75	74	73	71	69	67	65	63	61	59	57	55	53	51	49	47	45	43	41	39	37	35	33	30	27	24	21	18	15	12	9	6	3				
6. Platz	82	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	68	66	64	62	60	58	56	54	52	50	48	46	44	42	40	38	36	34	32	30	27	24	21	18	15	12	9	6	3					
7. Platz	79	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67	65	63	61	59	57	55	53	51	49	47	45	43	41	39	37	35	33	31	29	27	24	21	18	15	12	9	6	3						
8. Platz	76	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64	62	60	58	56	54	52	50	48	46	44	42	40	38	36	34	32	30	28	26	24	21	18	15	12	9	6	3							
9. Platz	73	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61	59	57	55	53	51	49	47	45	43	41	39	37	35	33	31	29	27	25	23	21	18	15	12	9	6	3								
10. Platz	70	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	56	54	52	50	48	46	44	42	40	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20	18	15	12	9	6	3									
11. Platz	67	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	53	51	49	47	45	43	41	39	37	35	33	31	29	27	25	23	21	19	17	15	12	9	6	3										
12. Platz	64	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	50	48	46	44	42	40	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20	18	16	14	12	9	6	3											
13. Platz	61	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	47	45	43	41	39	37	35	33	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	6	3												
14. Platz	58	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	44	42	40	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20	18	16	14	12	10	8	6	3													
15. Platz	55	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	41	39	37	35	33	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	7	5	3														
16. Platz	53	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	39	37	35	33	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	7	5	3															
17. Platz	51	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	37	35	33	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	7	5	3																
18. Platz	49	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	35	33	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	7	5	3																	
19. Platz	47	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	33	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	7	5	3																		
20. Platz	45	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	7	5	3																			
21. Platz	43	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	7	5	3																				
22. Platz	41	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	27	25	23	21	19	17	15	13	11	9	7	5	3																					

## 9. Private Trainings und Tests

N/A

## 10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung (falls Auslandsstartgenehmigung nicht auf der Lizenz erteilt)
- medizinische Eignungsbestätigung

### 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

### 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben. Es besteht Teilnahmepflicht mit Eintragung in die Unterschriftenliste.

Eine festgestellte unentschuldigte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 50,00 Euro nach sich.

## 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- DMSB-Wagenpass für Fahrzeuge der Klasse 7
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- HTP (FIA oder national bzw. eines anderen der FIA angeschlossenen ASN) für Fahrzeuge der Klassen 1-7

### 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

### 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Die technische Abnahme findet i.d.R. im Fahrerlager oder in den Boxen statt. Die Schlußabnahme findet im Parc Fermé statt. In Absprache mit der Rennleitung können Fahrerlager bzw. Boxen der HFVE zum Parc Fermé der FV bestimmt werden.

## **12. Rennen**

### **12.1 Verwendung von Regenreifen**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rundstreckenreglements Art. 10 Regenrennen (wet-race). Demnach ist den Bewerbern / Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende Maßnahmen (Reifenwechsel) vorzunehmen.

### **12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung**

N/A

### **12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich**

N/A

## **13. Titel, Preisgeld und Pokale**

### **13.1 Titel Gesamtsieger**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im/in der Serie „DMV Formel Vau“ 2017 erhält den Titel:

**Meister der DMV Formel Vau 2017**

### **13.2 Preisgeld und Pokale**

In den einzelnen Klassen kommen jeweils max. 3 Trophäen zur Verteilung, wenn die Zahl der genannten Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen bei mindestens 4 je Klasse liegt, bei 3 Teilnehmern gibt es zwei Trophäen bei 2 Startern eine Trophäe, bei einem Teilnehmer eine Trophäe.

Die Damentrophäe erhält die Dame mit der besten Platzierung bzw. den meisten Punkten in der Gesamtwertung lt. festgelegtem Wertungsmodus der Serie „DMV Formel Vau“.

Preisgelder sind nicht vorgesehen

## **14. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status International 500,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status International 1.500,00 €

Berufungskautions (FIA) 6.000,00€

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## **15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## **16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei „Historische Formel Vau Europa e.V.“ einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der „DMV Formel Vau“ übernommen werden.

Alle Fernsehrechte an der Serie „DMV Formel Vau“ sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet, liegen bei „Historische Formel Vau Europa e.V.“

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der „Historische Formel Vau Europa e.V.“ verboten.

## **17. Besondere Bestimmungen**

- Die Besonderen Serienbestimmungen (Erst- und Gaststarter) sind im Teil 3 (Anhang/Zeichnungen) veröffentlicht.
- Es gibt keine weiteren besonderen Serienbestimmungen.



## Teil 2 Technisches Reglement

### 1. Technische Bestimmungen der Serie

Die „Historische Formel Vau Europa e.V.“ führt die technische Tradition der Formel Vau als ehemals weltgrößte Nachwuchs-Formel-Serie fort. Die Fahrzeuge werden in einem zeitgenössisch authentischem äußeren und technischem Zustand präsentiert.

Es gelten daher die unter [www.formel-vau.eu](http://www.formel-vau.eu) (Interner Bereich, Reglements) hinterlegten historischen Technischen Bestimmungen für die Formel Vau und Super Vau der ONS und des OSK der Jahre 1964 – 1982, die Bestimmungen der Formel Vau Europa (FVE) und ab 1977 das ONS-genehmigte Reglement „Rennsportclub 77“/Formel V Deutschland (Gastklassen).

Originale zeitgenössische Reglements und Dokumente:

Aktuell gelten die folgenden, unter [www.formel-vau.eu](http://www.formel-vau.eu) (Interner Bereich, Reglements) hinterlegten und für alle Mitglieder zum Download verfügbaren originalen zeitgenössischen Dokumente.

#### 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der Serie Formel Vau“ kommen ausschließlich „Formel Vau“-Fahrzeuge und „Formel Super Vau“-Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

#### Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Nennungen für die Serie „DMV Formel Vau“ können für folgende Klassen abgegeben werden:

##### Gruppe Formel Vau (Klasse 1 – 3)

Klasse	Periode	Bezeichnung
1	F, GR (1964-1966)	Formel Vau 1200 / 1300 (frühe Einvergaser)
2	GR, HR (1967-1972)	Formel Vau 1300 (späte Einvergaser)
3	HR (1973-1976)	Formel Vau 1300 (Zweivergaser)

##### Gruppe Formel Super Vau (Klasse 4 – 7)

Klasse	Periode	Bezeichnung
4	HR (1971-1977)	Formel Super Vau 1600 (Luftgekühlte Super Vau)
5	IR (1978-1982)	Formel Super Vau 1600 (Wassergekühlte Super Vau)
<b>Gastklassen</b>		
Klasse	Periode	Bezeichnung
6	IR, JR (1977-1990)	Formel Vau 1300 (Luftgekühlte Formel Vau)
7	IR, JR (1977-1990)	Formel Vau 1300 (Moderne Formel Vau)

##### Gruppe E2-SS

Gruppe Formel Super Vau		
Klasse 7	from 1980 F Vau 1300cc	(Modern FV)

Fahrzeuge der Klassen 6 und 7 (Periodenspezifikation gem. ONS-genehmigtem Reglement „Rennsportclub 77“) haben den Status „Gast-Klasse“ um die gesamte Geschichte der Formel Vau zu präsentieren zu können.

Hinweis zur Periodenspezifikation:

Gem. Anhang K werden Fahrzeuge, die ein frühes Baujahr haben und nachträglich aufgerüstet wurden, in ihrer tatsächlich vorhandenen Ausbaustufe (Periodenspezifikation) gewertet. Wird z.B. ein Einvergaser-Fahrzeug, aus Klasse 1 oder 2 mit zwei Vergasern ausgerüstet, erfolgt somit die Einstufung in die Klasse 3.

Für alle Fahrzeuge in der Serie „Formel Vau“ gelten die jeweils zeitgenössischen Reglements und die von der HFVE festgelegten besonderen Bestimmungen, in Verbindung mit den Vorschriften des Anhang K.

Die Einstufung erfolgt durch die technische Kommission der HFVE (zwei Vertreter) gemeinsam mit den Serienkoordinatoren und dem Referenten Clubmeisterschaft.

Es sind in den Klassen 6 und 7 nur Fahrzeuge zugelassen, die nachweislich bereits im Rahmen der vom Rennsportclub 77/Formel V Deutschland ausgerichteten Meisterschaften gefahren sind.

Fahrzeuge, die deutlich jenseits des historischen FVE-Reglements modifiziert wurden (z.B. mit Flügeln, anderen Vergasern, Bremsen, Felgen ...) unterliegen einer Einzelfallprüfung durch die HFVE Serienkommission und dem DMSB. Ist auf Grund solcher Modifikationen keine sinnvolle Eingruppierung für die Clubmeisterschaft der Serie „DMV Formel Vau“ möglich, so werden die entsprechenden Fahrzeuge in einer Sammelklasse gewertet, erhalten aber keine Punkte für die Serie „DMV Formel Vau“.

Der Einsatz von T-Cars ist in Absprache mit den Serienkoordinatoren zulässig. Diese müssen die Voraussetzungen dieses Reglements erfüllen

## 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Klassen 1 – 7 : Anhang K (ISG der FIA) bis einschließlich Baujahr 1990
- Klasse 7: ONS-genehmigtes Reglement Rennsportclub 77/Formel V Deutschland
- Gruppe E2-SS: Artikel 277 des Anhang J (ISG der FIA) für Baujahre 1991-1992
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes historisches technisches Reglement:

Formel Vau 1200 / 1300 cc:

1965 - 1200er ONS Regelwerk  
1965 - 1200er OSK Regelwerk  
1966 - 1300-ONS Regelwerk  
1966 - 1300-OSK Regelwerk  
1967 - 1300-ONS Regelwerk  
1967 - 1300-OSK Regelwerk  
1967 - Erläuterungen zum Europa-Reglement - FVE  
1968 - 1300-ONS Regelwerk  
1968 - 1300-OSK  
1968 - Erlaubte Änderungen und Bearbeitungen - FVE  
1968 - Prüfliste Formel V - FVE  
1969 - 1300-ONS Regelwerk  
1969 - 1300-OSK Regelwerk  
1969 - Prüfliste Formel V - FVE  
1969 - Zusatz zu den Europa-Bestimmungen - FVE  
1970 - 1300-ONS Regelwerk  
1970 - 1300-OSK Regelwerk

1971 - 1300-FVE Regelwerk  
1971 - 1300-ONS Regelwerk  
1971 - 1300-OSK Regelwerk  
1972 - 1300-ONS Regelwerk  
1972 - 1300-OSK Regelwerk  
1973 - 1300-FVE Regelwerk  
1973 - 1300-ONS Regelwerk  
1973 - 1300-OSK Regelwerk  
1973 - Europabestimmungen FV und SV-FVE  
1973 - Manual for technical inspection -FVE  
1973 - Anleitung zur technischen Überprüfung-FVE  
1974 - 1300-FVE Regelwerk  
1974 - 1300-ONS Regelwerk  
1974 - 1300-OSK Regelwerk  
1974 - Europabestimmungen FV und SV-FVE  
1975 - 1300-FVE Regelwerk  
1975 - 1300-ONS Regelwerk  
1975 - 1300-OSK Regelwerk  
1975 - Änderungen zu Reglement 1974-FVE  
1975 - Europabestimmungen FV-FVE  
1976 - 1300-OSK Regelwerk  
1976 - Europabestimmungen FV und SV-FVE  
1977 - 1300-OSK Regelwerk  
1977 - Europabestimmungen FV und SV-FVE  
1978 - 1300-OSK Regelwerk  
1979 - 1300-OSK Regelwerk  
1980 - 1300-OSK Regelwerk

Formel Super Vau 1600 cc:

1971 - 1600-FVE Reglement  
1971 - 1600-ONS Reglement  
1972 - 1600-FVE Reglement  
1972 - 1600-ONS Reglement  
1972 - 1600-OSK Reglement  
1973 - 1600-ONS Reglement  
1973 - 1600-OSK Reglement  
1973 - Anleitung zur technischen Überprüfung - FVE  
1973 - Europabestimmungen FV und SV-FVE  
1973 - Manual for technical inspection -FVE  
1974 - 1600-OSK Reglement  
1974 - Europabestimmungen FV und SV-FVE  
1975 - 1600-OSK Reglement  
1975 - Änderungen zu Reglement 1974 -FVE  
1975 - Europabestimmungen FV-FVE  
1976 - 1600-FVE Reglement  
1976 - 1600-OSK Reglement  
1976 - Europabestimmungen FV und SV-FVE  
1977 - 1600-OSK Reglement  
1977 - Europabestimmungen FV und SV-FVE  
1978 - 1600-FVE Reglement  
1978 - 1600-OSK Reglement  
1978 - Erläuterungen zu Reglement -FVE  
1979 - 1600-FVE Reglement  
1980 - 1600-OSK Reglement  
1981 - 1600-OSK Reglement  
1982 - 1600-VW Motorsport Reglement

Reglements der Klassen 6 und 7 (Formel Vau 1300 ab 1977) gem. ONS-genehmigtem Reglement „Rennsportclub 77“/Formel V Deutschland.

Verbindlich sind die o.g. Originalreglements der ONS, der OSK und die Bestimmungen der Formel Vau sowie für die Gastklassen das ONS-genehmigte Reglement „Rennsportclub 77“. In Verbindung mit den Bestimmungen des Anhang K (ISG, FIA) ergeben sich daraus die technischen Grundlagen der Serie.

### 1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

### 1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

DMSB-Hinweis: Seit **01.01.2010** ist die Verwendung einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS) für alle Fahrer bei Rundstreckenrennen und Leistungsprüfungen (**nicht Anhang K**) vorgeschrieben.

### 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile oder Nachfertigungen ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

## 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

- Klasse 1: 375 Kg (1964 – 1966)
- Klasse 2: 375 Kg (1967 – 1972)
- Klasse 3: 375 Kg (1973 – 1976)
- Klasse 4: 400 Kg (1971 – 1977)
- Klasse 5: 420 Kg (1978 – 1982)
- Klasse 6: 390 Kg (1978 – heute)
- Klasse 7: 390 Kg (1978 – heute)

## 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

## 1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge der Klassen 6 und 7 müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:

## 1.9 Geräuschbestimmungen

Siehe Veranstaltungsausschreibung

## 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

- für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.
  
- für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften

## 1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277 für die Klassen 6 und 7
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Leistungsstarke Dioden-Rückleuchte

## 1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Gem. Art. 3.9 Anhang K darf ausschließlich handelsüblicher, unverbleiter Kraftstoff verwendet werden, der den Artikeln 252.9, 252.9.1, 252.9.3+4 Anhang J (ISG) entspricht.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

N/A

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

### **2.2 Motor**

Nockenwellen: gem. Periodenspezifikation, Anhang K

Jeder Vergaser soll mit zwei Rückholfedern bestückt sein. Zusätzlich zu den Rückholfedern an den jeweiligen Vergasern kann – als Alternative zu einer zweiten Feder am Vergaser - auch das gesamte System (Zwei-Vergaser) mit einer zusätzlichen Rückholfeder ausgerüstet sein.

Kolben und Laufbuchsen:  
In den Klassen 4 und 5 ist das zweite Übermaß zulässig.

### **2.2.1 Abgasanlage**

N/A

### **2.3 Kraftübertragung**

N/A

### **2.4 Bremsen**

N/A

## **2.5 Lenkung**

Abnehmbare Lenkräder sind gem. Art. 5.23.1 des Anhang K zulässig. In Abweichung dazu soll der Lenkkranz geschlossen sein.

## **2.6 Radaufhängung**

N/A

## **2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen**

Einvergaser Formel Vau (Klasse 1 und 2):

- Dunlop Racing CR 82, 120/590x15 und 135/620x15 (posthistorisch)
- Hoosier Vintage T.D. 120/590x15 (44405) und 135/620x15 (44408)
- Dunlop Racing CR 65, 4.50L 15, 5.00L15 und 5.50L15
- Hoosier Vintage T.D. 5.00-15 (44400) und 5.50-15 (44410)

Zweivergaser Formel Vau (Klasse 3 und 6):

- Dunlop Racing CR 82, 120/590x15 und 135/620x15 (posthistorisch)
- Hoosier Vintage T.D. 120/590x15 (44405) und 135/620x15 (44408)
- sowie 15 Zoll Slicks bzw. Regenreifen, die gem. der Herstellervorgaben auf den im Reglement vorgeschriebenen Felgen montiert werden können.

Formel Super Vau- (Klasse 4 und 5):

- Alle Slicks, die auf den in den Reglements vorgeschriebenen Felgen und entsprechend der Herstellervorgaben montiert werden können sowie Regenreifen vergleichbarer Dimensionen.

Moderne Formel Vau (Gastklassen 6 und 7)

- Alle Reifen, die den Reglements entsprechen und entsprechend der Herstellervorgaben auf den im Reglement vorgeschriebenen Felgen montiert werden können.

## **2.8 Karosserie und Abmessungen**

### **a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)**

N/A

### **b) Fahrgastraum/Cockpit**

Das Cockpit (Instrumente, Schalter, Lenkrad) soll zeitgenössisch authentisch und der Periodenspezifikation entsprechend gehalten sein.

### **c) Zusätzliches Zubehör**

N/A

## **2.9 Aerodynamische Hilfsmittel**

N/A



## **2.10 Elektrische Ausrüstung**

Moderne kontaktlose, programmierbare Zündanlagen sind nicht zugelassen.

## **2.11 Kraftstoffkreislauf**

Der Satz aus den Europa-Bestimmungen Formel Vau Rennwagen 1973, Ziffer 8 „Kraftstoffbehälter aus Metall müssen mit einer unbrennbaren Schutzschicht beschichtet sein.“ entfällt. Dies gilt sinngemäß auch für andere gleichlautende Vorschriften ab 1973.

Elektrische Benzinpumpen und „In-Tank-Pumpen“ sind für alle Formel Vau und Formel Super Vau Fahrzeuge erlaubt.

Für alle Formel Vau und Formel Super Vau Fahrzeuge mit elektrischen Benzinpumpen ist ein Abschaltrelais vorgeschrieben.

## **2.12 Schmierungssystem**

Für alle Formel Vau und Formel Super Vau Fahrzeuge sind zusätzliche Ölkühler gem. der Reglementänderung von 1969 erlaubt: „Ölkühler und Ölfilter sind im Einbauort freigestellt, die Zu- und Ableitungen sind in der Länge auf jeweils 60 cm beschränkt. Ölpumpe Typ 1 1300 ccm, die Ölpumpe darf verändert werden, sodass Ölleitungen angeschlossen werden können.“

## **2.13 Datenübertragung**

Verboten

## **2.14 Sonstiges**

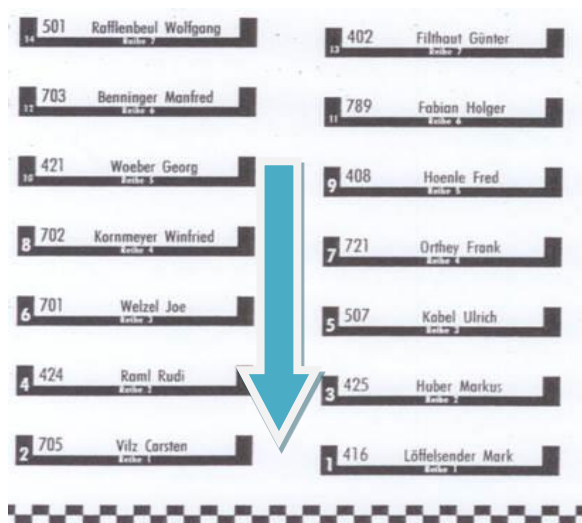
N/A

### Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

#### Anhang 1: Allgemeine Regeln und Abläufe in der Serie „DMV Formel Vau“

- Die Gleichmäßigkeitsläufe dienen *nicht der Erzielung von Bestzeiten*.
- Die *Vorstartaufstellung* findet zur von der Rennleitung festgelegten Zeit nach den gefahrenen Trainingszeiten statt. Werden mehrere Wertungsläufe an einem Wochenende gefahren, so wird *immer das Ergebnis des Zeittrainings* grundgelegt (*nicht das Gleichmäßigkeitsergebnis des 1. Wertungslaufs!*). Nur dadurch wird ein ernsthafter Gleichmäßigkeitswettkampf von schnelleren und langsameren Fahrzeugen ermöglicht und die Sicherheit auf der Strecke erhöht (keine Überholvorgänge von leistungsstärkeren Fahrzeugen).
- Auf Anordnung des Streckenpersonals werden die Motoren angelassen und das Feld begibt sich auf eine *Einführungsrunde* hinter einem Führungsfahrzeug.
- In der *Einführungsrunde gilt Überholverbot*. Es wird hinter einem Führungsfahrzeug gefahren. Die Einführungsrunde dient dem Aufwärmen von Reifen und Bremsen. Achtung: *Ziehharmonikaeffekte und Auffahrfahrt!*
- Die *Startpositionen werden während der Einführungsrunde beibehalten*. Fahrer, die das Tempo wg. Schäden o.ä. nicht halten können, geben Handzeichen und es darf vorbeigefahren werden, ebenso, wenn der Abstand zum Vordermann 50 Meter (10 Wagenlängen) übersteigt. Fahrer, die beim Vorstart stehen bleiben, oder in der Einführungsrunde Probleme mit ihrem Fahrzeug haben, kehren während der Einführungsrunde *nicht* auf ihren ursprünglichen Startplatz zurück, sondern bleiben auf der Position, wo sie sich eingegliedert haben. Ggf. nehmen sie den Lauf von ganz hinten auf.
- Beim Schild „GRID“ nehmen alle ihre Startposition in versetzter Position nebeneinander ein.

Beispiel:





- Die Läufe starten mit dem Überfahren der Start und Ziel-Linie *in der eingenommenen Formation hintereinander*.
- Nach dem Überfahren der Startlinie werden die Positionen *bis nach der 1. Kurve/Schikane beibehalten*. *Bis einschließlich der ersten Kurve/Schikane besteht Überholverbot (gelbe Flaggen)*. Fahrer, die das Tempo wegen Schäden o.ä. nicht halten können, geben Handzeichen und es darf vorbeigefahren werden. Erst nach der ersten Kurve/Schikane ist ein Überholen zulässig. Der Beginn des erlaubten Überholens wird durch grüne Flaggen angezeigt. *Streckenspezifische Einzelheiten werden bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben*.
- Anschließend finden die Läufe unter strengster Beachtung der Flaggensignale (s.u.) der Streckenposten statt. *Nichtbeachtung wird durch die Rennleitung und die Sportkommissare geahndet*.

- Das langsamere Fahrzeug hält bei Überholvorgängen durch schneller Fahrzeuge immer die Linie!
- Der Vorbeifahrende ist für den Überholvorgang verantwortlich und gestaltet ihn so, dass der überholte Fahrer nicht behindert oder gar gefährdet wird.
- Der Überholvorgang findet im Einvernehmen der beteiligten Fahrer statt.
- Jegliches Pressen, Sperren oder Behindern ist strengstens untersagt und wird geahndet.





- Die Läufe werden durch Abwinken der Rennleitung beendet. Anschließend ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren und die Rennstrecke auf Anweisung der Streckenposten über die zugewiesene Ausfahrt zu verlassen.
- Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller Bestimmungen der Serie und gewährleisten auf der Strecke und im Fahrerlager durch ihr sportlich-faires, diszipliniertes und sympathisches Auftreten, dass das Ansehen der Historischen Formel Vau Europa gefördert wird.

## Flaggenkunde

Alle Fahrer sind verpflichtet, die nachfolgenden Flaggensignale zu kennen und zu beachten. Es gilt das ISG, Anhang H.

<p style="text-align: center;">?</p> <p><b>Nationalflagge</b></p>	<p>Diese Flagge kann verwendet werden, um das Rennen zu starten.</p>
 <p><b>Rote Flagge</b></p>	<p>Diese Flagge wird an der Startlinie geschwenkt gezeigt, wenn die Unterbrechung eines Trainings / einer Qualifikation / eines Warm-up oder des Rennens beschlossen wurde. Gleichzeitig schwenkt jeder Sportwart der Streckensicherung entlang der Rennstrecke ebenfalls die rote Flagge. Die rote Flagge kann vom Rennleiter / Renndirektor oder seinem Stellvertreter auch zur Sperrung der Strecke benutzt werden (siehe Anhang H: Artikel 2.1.4).</p> <p>Wenn das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Während eines Trainings / einer Qualifikation / eines Warm-up: Alle Fahrzeuge müssen sofort ihre Geschwindigkeit verringern und langsam zu den Boxen zurückfahren;</li> <li>2) Während eines Rennens: Alle Fahrzeug müssen sofort ihre Geschwindigkeit verringern und langsam zur Red-Flag-Line fahren;</li> <li>3) Überholen ist verboten und die Fahrer sollten beachten, dass sich Renn- und Servicefahrzeuge auf der Strecke befinden können, dass die Strecke aufgrund eines Unfalls vollständig blockiert sein kann und die Strecke aufgrund der Witterungsbedingungen im Renntempo nicht mehr befahrbar ist</li> </ol> <p>...</p> <p>Die Fahrer müssen jederzeit zum Anhalten bereit sein.</p>
 <p><b>Schwarz-weiß karierte Flagge</b></p>	<p>Diese Flagge wird geschwenkt und zeigt das Ende eines Trainings / einer Qualifikation / eines Warm-up oder des Rennens an.</p>

 <b>Schwarze Flagge (immer in Verbindung mit einer Startnummer)</b>	<p>Mit dieser Flagge wird dem betreffenden Fahrer angezeigt, dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren oder zu einem in der Veranstaltungsausschreibung oder in den Meisterschaftsbestimmungen aufgeführten Platz fahren muss.</p> <p>Sollte ein Fahrer dieser Anweisung aus irgendeinem Grund nicht folgen wird diese Flagge höchstens über vier aufeinander folgende Runden gezeigt. Die Entscheidung über die Verwendung dieser Flagge liegt ausschließlich bei den Sportkommissaren. Das betreffende Team wird sofort über diese Entscheidung informiert.</p>
 <b>Schwarze Flagge mit orangefarbenem Punkt von 40 cm Durchmesser (immer in Verbindung mit einer Startnummer)</b>	<p>Diese Flagge wird in Verbindung mit der Startnummer verwendet, um dem betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass sein Fahrzeug ein technisches Problem hat, das ihn oder andere gefährden kann, und dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren muss. Wenn die mechanischen Probleme zur Zufriedenheit des Obmanns der Technischen Kommissare behoben ist, kann das Fahrzeug das Rennen fortsetzen.</p>
 <b>Schwarz-weiß, diagonal unterteilte Flagge (immer in Verbindung mit einer Startnummer)</b>	<p>Diese Flagge wird nur einmal gezeigt und bedeutet eine Warnung an den betreffenden Fahrer, dass er wegen eines unsportlichen Verhaltens gemeldet wurde.</p>
	<p>Die drei letztgenannten Flaggen werden stillgehalten und dem betreffenden Fahrer gezeigt, zusammen mit einem schwarzen Schild mit der weißen Startnummer.</p> <p>Normalerweise liegt die Entscheidung, die beiden letztgenannten Flaggen zu zeigen, beim Rennleiter. Sie kann jedoch auch von den Sportkommissaren getroffen werden, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung oder den Meisterschaftsbestimmungen so aufgeführt ist. Das betreffende Team wird sofort über die Entscheidung informiert.</p> <p>Diese Flaggen können auch an anderen Stellen als der Start-/Ziellinie gezeigt werden, wenn der Rennleiter dies für erforderlich hält.</p>
 <b>Gelbe Flagge</b>	<p>Diese Flagge ist das Zeichen für eine Gefahr, auf die der Fahrer auf zwei Arten mit folgender Bedeutung hingewiesen werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einfach geschwenkt: Geschwindigkeit verringern, nicht überholen und bereit sein, die Richtung zu wechseln. Es besteht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke.</li> <li>➤ Doppelt geschwenkt: Geschwindigkeit verringern, nicht überholen und bereit sein die Richtung zu wechseln oder anzuhalten. Es besteht eine Gefahrensituation, durch die die Strecke vollständig oder teilweise blockiert ist.</li> </ul> <p>Gelbe Flaggen werden normalerweise nur bei dem Streckenposten gezeigt, der sich direkt vor der Gefahrenstelle befindet.</p> <p>In einigen Fällen kann der Rennleiter jedoch anordnen, dass sie an mehr als einem, dem Zwischenfall vorangehenden Posten gezeigt werden.</p> <p>Zwischen der ersten gelben Flagge und der grünen Flagge, die nach dem Zwischenfall gezeigt wird, besteht Überholverbot.</p>

 <p><b>Gelbe Flagge mit roten Streifen</b></p>	<p>Diese Flagge wird stillgehalten gezeigt und informiert den Fahrer, dass sich die Haftungseigenschaften durch Öl oder Wasser auf der Strecke plötzlich verschlechtert haben. Diese Flagge wird mindestens 4 Runden lang gezeigt, es sei denn, die Fahrbahnoberfläche normalisiert sich bereits vorher. Es ist jedoch nicht notwendig, dass am Ende dieses Abschnittes, für den die Flagge gezeigt wird, die grüne Flagge gezeigt wird.</p>
 <p><b>Hellblaue Flagge</b></p>	<p>Diese Flagge wird geschwenkt werden und zeigt einem Fahrer an, dass er überholt wird. Sie hat während des Trainings und des Rennens unterschiedliche Bedeutungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zu jeder Zeit: Eine stillgehaltene Flagge wird einem Fahrer gezeigt, wenn er die Boxen verlässt und sich andere Fahrzeuge auf der Strecke nähern.</li> <li>➤ während des Trainings: Dem Fahrer wird angezeigt, dass er ein schnelleres Fahrzeug, das zum Überholen ansetzt, vorbeilassen soll.</li> <li>➤ während des Rennens: Die Flagge wird normalerweise nur dem Fahrzeug gezeigt, das zur Überrundung ansteht. Der betreffende Fahrer muss beim Zeigen der Flagge dem hinterherfahrenden Fahrzeug bei allernächster Gelegenheit das Überholen ermöglichen.</li> </ul>
<p><b>Weißer Flagge</b></p>	<p>Diese Flagge wird geschwenkt. Hierdurch wird dem Fahrer angezeigt, dass sich auf dem entsprechend angezeigten Streckenabschnitt ein wesentlich langsamer fahrendes Fahrzeug befindet.</p>
 <p><b>Grüne Flagge</b></p>	<p>Durch diese Flagge wird angezeigt, dass die Strecke wieder frei ist. Die Flagge wird an dem Streckenposten unmittelbar nach dem Zwischenfall, für den eine oder mehrere gelbe Flaggen gezeigt wurden, geschwenkt gezeigt. Die Flagge kann auch verwendet werden, um den Start zu einer Einführungsrunde oder zu einem Training / zur Qualifikation / zum Warm-up wenn der Rennleiter / Renndirektor dies für erforderlich hält.</p>
 <p><b>“Code 60” – Flagge (pinkfarbene Flagge)</b></p>	<p>Diese Flagge wird bei einer Gefahrensituation auf der Strecke stillgehalten gezeigt, bei welcher ansonsten der Einsatz eines Safety Cars erforderlich gewesen wäre. Insofern ersetzt die “Code 60 – Flagge” das Safety Car. Die Verwendung dieser Flagge erfolgt ausschließlich auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors eingesetzt.</p>